Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 10 (1841)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 36.

den 4. Herbstmonat
1841.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.

Man möchte sagen, die Welt scheide sich in unsern Zeiten in zwei Feldlager, dessen eines vorzugsweise Freiheit und Fortschritt in Anspruch nimmt, zugleich aber einen Terrorismus gegen die Meinungen und Ansichten, selbst das Dasein des andern sich vindicirt und übt, der wohl zu keiner Zeit anmaßlicher und gallsüchtiger auftrat. Der Lügengeist macht den Marketenter in jenem Feldlager und erfreut sich eines frischen und muntern Vertriebes, wenn er nur stets um Zufuhr besorgt ist, mag die Waare sein, wie sie will. Fr. Hurter (Ausfl. II. 360).

Bericht über die chinesische Mission.

Hochwürdigster Herr! [1])

Nachdem ich schon lange umsonst auf eine gute Gelegenheit gewartet habe, Ihnen einige chinesische Jünglinge über das rothe Meer zu schicken, entschloß ich mich endlich, um nicht etwa alle Gelegenheiten zu verlieren, Ihnen mit dieser zwei zu schicken [2]). Der eine ist aus der Provinz Hu-Kuang und der Bruder des Dominikus Lo [3]) und heißt Stanislaus Lo, der andere Johannes Wan. [4]) Ich überschicke Ihnen durch dieselben auch ein Kistchen mit verschiedenen Gegenständen aus China, die ich und Ihre Väter gekauft haben. Hr. Maresca konnte vor seiner Abreise von hier keine Mandarinenkleider für Sie kaufen, und gab mir daher in seinem Briefe von Hu-Kuang den Auftrag, solche machen zu lassen, was ich auch that, obwohl ich sie theuer bezahlen mußte.

Hr. Maresca war auf seiner ganzen Reise bis in seine Mission glücklich, außer bei einem Eintritt in China, wo er einer Gefahr ausgesetzt war, der er jedoch mit dem Beistande Gottes entgieng. Kaum war er aber an dem Orte seiner Mission angelangt, so entstand eine nicht geringe Verfolgung, von der er selbst so schreibt: „Wir sind mit „dem Beistande Gottes glücklich und gesund in Hu-Nam an„gekommen, wo wir den Pater Gan antrafen, der wegen des „Gerüchtes, daß in Hu-pe eine Verfolgung ausgebrochen sei, „so eben im Begiffe stand, von da nach einem andern Orte zu „verreisen. Auch ich muß mich daher gleich bei meiner An„kunft an einen sicherern Ort begeben, lasse jedoch einst„weilen meine zwei Mitbrüder Valentin und Augustin noch „hier zurück... Ich ende, weil ich eilends abreisen muß..." Auch der Pater Wan schrieb mir: die Mandarinen haben

[1]) Theodor Joset, Prokurator der Propaganda von Rom und des chinesischen Collegiums von Neapel zu Macao, schrieb diesen Brief den Obern dieses letztern, dem hochwürdigsten Hrn. Anton Galatola in lateinischer Sprache, und der hochw. Hr. Andreas Eichholzer theilte ihn der Redaktion in deutscher Uebersetzung mit.

[2]) Diese zwei jungen Chinesen reisten nicht über das rothe Meer und Aegypten, sondern schifften um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach England und von dort nach Neapel. Sie fuhren den 12. Januar 1840 von Macao ab und kamen am 5. Junius zu London an, wo sie bis zum 11. Julius verweilten und sich nach Neapel einschifften. Den 28. August langten sie endlich im Hafen von Neapel an, wo sie nach einer siebentägigen Quarantäne sich ins chinesische Collegium begaben.

[3]) Die zwei Brüder Dominikus und Stanislaus Lo sind Söhne eines gelehrten Chinesen, der die chinesische Sprache sehr gut kennt und eine Menge Schüler in derselben unterrichtet. Ersterer kam im Jahre 1837 nach Neapel, studirt gegenwärtig die Rhetorik, und ist ein frommer, liebenswürdiger, sehr fähiger und hoffnungsvoller Jüngling.

[4]) Herr Joset schrieb dem Obern des chinesischen Collegiums auch, er habe diese zwei jungen Chinesen lange und genau geprüft, und berichtete ihn ausführlich über ihre Talente, ihren Charakter, ihre Gesundheit und ihre in Macao gemachten Vorbereitungsstudien und ihre Fortschritte in der chinesischen und lateinischen Sprache.

in Canton ein Edikt ergehen lassen, daß man den Pater Chun von Canton, der unser Missionär ist, fange. Dieses Gerücht war nicht ohne Grund, denn neulich brachte ein eigens von Hu-pe an den hiesigen französischen Prokurator abgeschickter Läufer ihm die Nachricht, ein französischer Missionär sei gefangen, in den Kerker geworfen und geschlagen worden, damit er seine Mitbrüder entdecke. Es wohnten nämlich in demselben Hause zwei französische Priester mit dem Herrn Clauzetto, unserm Missionär, der kürzlich von Xan-si als Gehülfe des Hrn. Maresca nach Hu-pe geschickt wurde. Ueber vierzig Christen wurden gefangen und verhört, um zu entdecken, wer die Missionäre in jenen Gegenden seien. Ich bin daher nicht ohne Furcht für den Hrn. Maresca und unsere andern Missionäre Clauzetto und Pius, die sich auch in jenen Gegenden befinden. Mit größter Bangigkeit erwarte ich, sie werden mir Eilboten mit der Nachricht von ihrem Zustande schicken, und befürchte, dieselben werden mir den Bericht von irgend einem traurigen Falle überbringen, obwohl man sagt, die Untersuchungen haben schon wieder von ihrer Strenge nachgelassen. Was immer ich aber hören werde, so werde ich nicht ermangeln, es Ihnen zu berichten. So ist der Anfang unserer Mission in jener Gegend nicht sehr erfreulich; aber Alles ist in der Hand Gottes. Sie müssen deswegen den Muth nicht verlieren, denn die Verfolgungen sind in China häufig, darum aber gewöhnlich nicht von langer Dauer. Und wenn jener französische Missionär nicht gefangen worden wäre, so wäre die ganze Sache in einem oder zwei Monaten zu Ende gewesen; nun dürfte sie aber wegen dieses Gefangenen wohl etwas ernster werden. Was immer aber geschehen mag, so dürfen Ihre Väter, die in die hiesigen Missionen kommen wollen, ihren Entschluß deswegen nicht aufgeben; denn bis sie hier ankommen, wird, wie ich hoffe, die Sache wohl ganz abgethan sein. Der erste Mandarin des Ortes wollte nichts thun, obwohl er wohl wußte, daß Europäer, und zwar mehrere, in der Provinz seien und sogar ihre Namen wußte; wir befürchten aber, ein anderer Mandarin, der zum Militär gehört und den französischen Missionär gefangen hat, könnte ihn zum Handeln zwingen.

Ich hätte gerne auch ihren Zöglingen geschrieben, von denen ich Briefe erhalten habe, kann es aber nicht thun, weil ich so mit Geschäften überhäuft bin, daß ich nicht einmal den Meinigen, geschweige Andern schreiben kann. Grüßen Sie dieselben in meinem Namen. Ich empfehle mich dem Gebete derselben, wie auch dem Ihrigen und jenem Ihrer guten Mitbrüder, und verbleibe mit größter Hochachtung

Macao den 12. Januar 1840. Ew. Hochwürden

gehorsamster Diener Theod. Joset,
Prokurator der heil. Familie.

Feierliche Einkleidung der Zöglinge des chinesischen Collegiums zu Neapel.

Man pflegt den jungen Chinesen einige Tage nach ihrer Ankunft im chinesischen Collegium in der zu diesem Collegium gehörigen Kirche mit großer Feierlichkeit die Alumnenkleider anzuziehen. Ich wohnte während meines mehrjährigen Aufenthaltes in Neapel der Einkleidung von mehrern derselben bei, und fand sie, wie auch alle anwesenden Leute, sehr merkwürdig, rührend und erbaulich. Die Einkleidung der zwei letztern hatte Sonntag Vormittags den 13. September 1840 statt. Die Collegium-Kirche war ganz mit Leuten angefüllt, da auch mehrere Freunde eigens zu dieser feierlichen Handlung eingeladen waren. Die Zöglinge des neapolitanischen und chinesischen Collegiums in ihren Alumnenkleidern, die Novizen und Professoren, Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof von Neapel, zwei Bischöfe und einige eingeladene Priester begaben sich mit den zwei neuangekommenen chinesischen Zöglingen in feierlicher Ordnung in den Chor. Diese letztern trugen herrliche, aus China mitgebrachte Mandarinenkleider, nämlich ein seidenes Unterkleid und ein schön gewirktes braunseidenes Oberkleid, Tuchstiefel und eine niedere rothe Mütze, die oben einen blauen crystallenen Knopf hatte. Am Fuße des Altars wurden ihnen vom Cardinal unter mehrern Gebeten die Oberkleider aus- und die Alumnenkleider angezogen. Hierauf machten sie ein feierliches Versprechen, einst als Missionäre wieder nach China, ihrem Vaterlande, zurückzukehren, und dort ihr ganzes Leben das heil. Evangelium zu verkündigen, auch wenn sie deswegen Gefahr laufen sollten, ihr Blut vergießen und den Martyrertod leiden zu müssen. Dieses Versprechen ist jedoch kein unauflösliches Gelübde, das sie verpflichtet oder zwingt, Priester und Missionäre zu werden; denn wenn einer von ihnen sich später nicht zum Priesterstande berufen fühlen sollte, so wird er wieder vom Gelübde entbunden und als Laie nach China zurückgeschickt. Dieser Fall ereignete sich aber wegen der klugen Auswahl und genauen Prüfung der Zöglinge in China und ihrer sorgfältigen und religiösen Erziehung im chinesischen Collegium zu Neapel, seit der Gründung desselben in einem Jahrhunderte nur mit einem Zöglinge vor einigen Jahren, und auch dieser soll auf der Seereise durch böse Gesellschaft und Gespräche verderbt worden sein.

Nach der Ablegung dieses Gelübdes wurde das Te Deum gesungen, worauf der Cardinal eine kurze Rede hielt. Se. Eminenz erklärte darin auf eine rührende Art den zwei jungen Chinesen als den Zweck der weiten und beschwerlichen Reise von dem Ende Asiens bis nach Neapel, sich in diesem Collegium zum Priesterstande vorzubereiten, und einst nach dem Eintritte in demselben und der Rückkehr in

ihr Vaterland ihren noch im Todesschatten und in der Finsterniß des Heidenthums sitzenden Landsleuten, sogar mit der Gefahr des Lebens, als Missionäre das heil. Evangelium zu verkündigen, und erinnerte an das große Glück, das wir hatten, von Kindheit an in den heilsamen Lehren des Evangelums unterrichtet worden zu sein. Weil aber die zwei jungen Chinesen aus Unkenntniß der italienischen Sprache diese Predigt nicht verstanden, so hielt ihnen ein chinesischer Priester eine in ihrer Muttersprache, die aber außer ihnen und einem alten blinden chinesischen Priester aus Peking auch Niemand von dem anwesenden Volke verstand. Es fand jedoch Jedermann, daß der Prediger mit Leichtigkeit, Eifer und einem würdevollen Anstande predigte. Da die italienischen, und vorzüglich die neapolitanischen Prediger viele Geberden zu machen pflegen, so fiel es allen Anwesenden um so mehr auf, daß dieser chinesische Prediger gar keine machte, sondern die Hände während der ganzen Predigt kreuzweise und unbeweglich vor sich hielt und hängen ließ. Man fragte ihn nachher, warum er die Hände beim Predigen so gehalten habe. „Weil es in China so gebräuchlich ist", antwortete er, „und die Chinesen über einen Prediger lachen würden, der Geberden machte, wie sie neapolitanische Prediger zu machen pflegen." Ich ließ mir später aus Neugierde diese Predigt erklären. Der Prediger hatte die Worte zu seinem Vorspruche gewählt: „Wenn Jemand „zu mir kommt, und hasset nicht Vater und Mutter, Weib, „Kinder, Brüder, Schwestern, ja sogar sein eigenes Leben, „der kann nicht mein Jünger sein," (Luk. 14, 26.) und wendete dieselben und das Evangelium des Tages, nämlich des 14. Sonntags nach Pfingsten: „Niemand kann zwei Herrn dienen u. s. w." (Matth. 6, 24 — 33.) auf seine zwei jungen Landsleute und Mitbrüder an. Er ermahnte und ermunterte sie, das Alumnenkleid, das sie so eben angezogen, freudig zu tragen, und sich in dem Collegium fleißig zum Apostelamte vorzubereiten, zu dem sie Gott berufen und sie sich selbst freiwillig angeboten haben, und einst in der Ausübung desselben keine Gefahren, Arbeiten und Mühseligkeiten zu scheuen, Verhöhnung, Kerker und Verbannung zu trotzen, den Seeleneifer der Apostel, die Standhaftigkeit der Martyrer, die Sorgfalt der geistlichen Oberhirten und den Fleiß der Lehrer der Kirche nachzuahmen, sich nicht wegen ihrer zeitlichen Bedürfnisse zu bekümmern, sondern stets ihr Vertrauen auf Gott zu setzen, und mit seinem Beistande ihren Landsleuten den Weg zur ewigen Seligkeit zu weisen, um einst auch selbst in dieselbe einzugehen.

Der Prediger heißt Franz Tien, und ist der Sohn gottesfürchtiger Aeltern und ein frommer, eifriger Priester. Er hat seine Studien im chinesischen Collegium zu Neapel mit den Herren Valentin Tschen und Augustin Ton gemacht, die mit dem hochw. Herrn Maresca als Missionäre nach China zurückgekehrt sind. Er war mit denselben Priester geworden, und hätte auch mit ihnen zurückkehren sollen, allein der Obere des Collegiums wollte ihn wegen seiner schwächlichen Gesundheit nicht mitreisen lassen, sondern bestimmte ihn einstweilen zum Lehrer der zwei neuangekommenen chinesischen Zöglinge, die wegen gänzlicher Unkenntniß der italienischen Sprache für ihren Unterricht im Lateinischen und in andern Lehrgegenständen noch eines chinesischen Lehrers bedurften. Später wird er aber auch als Missionär in sein Vaterland zurückkehren.

Ich hörte schon viele Leute fragen, von wem und wie in China Knaben ausersehen, genommen und dann zur Erziehung für die Missionen ihres Vaterlandes in das chinesische Collegium nach Neapel geschickt werden? Da vielleicht auch manche Leser dies zu vernehmen wünschten, so will ich hier ihre Wißbegierde befriedigen.

Der Prokurator des chinesischen Collegiums von Neapel zu Macao, der immer weiß, wann dasselbe wieder einige Zöglinge bedarf, läßt dieselben durch Missionäre der Propaganda in China selbst ausersehen. Diese sehen sich in ihren Missionen um tugendhafte, fähige und gesunde Knaben christlicher Aeltern um, und befragen die erstern, ob sie nach Europa reisen und sich im chinesischen Collegium zu Neapel für die Missionen ihres Vaterlandes vorbereiten, und die letztern, ob sie hiezu beistimmen wollten. Wenn die Knaben Neigung und Freude für den Priesterstand zeigen und von Gott für denselben berufen scheinen, und auch ihre Aeltern dazu einwilligen, so schicken sie die Missionäre dem Procurator nach Macao, der dann noch einige Zeit ihren Beruf, Wandel, Charakter, Fleiß, ihre Anlagen und Beharrlichkeit prüft, damit sie nicht etwa vergebens nach Europa geschickt und eine große Summe Geldes unnütz für sie verwendet werde. Nach genauer Prüfung ihres Berufes schickt er sie mit schicklicher Gelegenheit nach Europa, gewöhnlich auf einem englischen Kauffahrteischiffe nach England, von wo sie nach Neapel fahren. Hier machen sie in dem chinesischen Collegium die zu dem Priesterstande erforderlichen Studien, und kehren endlich nach Empfang der heiligen Weihen wieder als Missionäre in ihr Vaterland zurück. Das hiesige chinesische Collegium muß alle Unkosten für die Hin- und Rückreise seiner chinesischen Zöglinge und ihren mehrjährigen Aufenthalt in Neapel bestreiten, und überdies noch einem jeden derselben beim Antritt seiner Heimreise die für die Missionen nöthigen Kirchengeräthe, wie z. B. die Meßkleider, ein Meßbuch und einen Kelch mitgeben. Jeder chinesische Zögling kostet daher dem Collegium von seiner Abreise aus seinem Vaterlande bis zu seiner Zurückkunft nach China und in die für ihn bestimmte Mission etwa 6000 neapolitanische Dukaten, oder ungefähr 18,000 Schweizerfranken. Man begreift

daher leicht, daß die Zöglinge dieses Collegiums wegen der großen Unkosten, die sie demselben verursachen, nicht zahlreich sein können. Ihre Anzahl belief sich auch selten auf mehr als zehn, gewöhnlich nur auf acht. Auch gegenwärtig hat das Collegium nur acht chinesische und zwei griechische Zöglinge. Ganz irrig schrieb ein deutscher Reisender, der nicht wußte, wie viel die Zöglinge dem chinesischen Collegium kosten, und eine größere Anzahl darin zu finden hoffte, als er wirklich antraf, dasselbe sei gegenwärtig im Verfall. Dieses Collegium ist im Gegentheil gegenwärtig in einem sehr guten Zustande, und leistet, wie niemals seit seiner Gründung, so viel als ihm seine Mittel zu leisten erlauben. Die Zöglinge werden darin durch die gleichzeitige und sorgfältige Bildung des Geistes und Herzens durch Tugenden und Wissenschaft zu frommen und eifrigen Priestern und Missionären erzogen. Möge der liebe Gott dieses merkwürdige, nützliche und schöne Institut zu seiner Ehre, zur Verkündigung seines heil. Evangeliums und zur Ausbreitung seiner Kirche in China immer segnen und erhalten.

Die thurgauischen Klöster vor der Tagsatzung.

Unter der bedenklichsten Constellation, da die Tagsatzung nicht einmal zu einem Beschluße gelangen kann, daß die aargauischen Klöster wieder hergestellt werden sollen, obschon nach ihrem eigenen Ausspruche in deren Aufhebung eine Bundesverletzung liegt, erschienen die thurgauischen Klöster mit der Klage vor der Tagsatzung, daß die Regierung ihnen bereits den Strick um den Hals geworfen habe und sie in der angstvollen Ungewißheit schmachten, wann es den Landesvätern belieben werde, den fatalen Zug zu wagen. Sie führen bittere Beschwerden, sprechen schwere Anklagen gegen ihre Regierung aus, bei der sie schon Jahre lang umsonst um Abhülfe und Recht gebeten: wie sie das Klostergut verschleudere und die Verschleuderung mit größtem Unfug den Klöstern aufbürde; wie sie Entzweiung und Entmuthigung in die Klöster trage, sie auf die schmachvollste Weise durch die Staatsverwalter herabwürdige, die wie Vögte sich geriren.

„Die ehrerbietigst Unterzeichneten, so klagen sie, verlangen nichts Unbefugtes, sondern dasjenige, was sie kraft Rechtens und der Gerechtigkeit verlangen dürfen, was sie zu verlangen verpflichtet sind. Sie verlangen keine Bevorrechtigungen, keine exceptionellen Maßregeln zu ihren Gunsten; aber frei und offen müssen sie dergleichen Maßregeln zu ihrer Beeinträchtigung, zu ihrer Unterdrückung, zu ihrer Gefährdung als einen Hohn gegen das Recht, als einen Riß in die Verfassung, als eine Nichtachtung der Gesetze, als schnöde Beseitigung der sonst so hoch gewertheten Freiheit erklären. Die Klöster des Thurgaus bestehen seit Jahrhunderten; trübe und heitere Tage, frohe und drangvolle Zeiten haben

sie mit dem Volke, welches sie umwohnt, durchgemacht; mehr als eine Form des Staatslebens haben sie überdauert; nie hat sich Klage wider sie erhoben; nie hat der Sturm oder die Noth des Augenblicks sie entmuthigt; nie hat das Volk rings um sie her Ursache gehabt, über sie sich zu beschweren, wohl aber öfter ihre segenspendende Hand zu ehren; keiner Oberherrlichkeit je, keiner Staatsform haben sie Ursache zu Beschwerde geboten. Auch die tiefen Wunden, welche die drangvolle Zeit der letzten sechs Jahre ihnen geschlagen hat (um so schmerzender, weil nicht aus einer über das Land sich herwälzenden Calamität hervorgegangen, sondern mit kalter Berechnung von denjenigen ihnen beigebracht, an deren Schutz sie sonst sich gewiesen sehen sollten), auch diese tiefen Wunden werden sie zu heilen bereit sein; auch fernerhin wird das Volk dann Ursache haben, sie zu segnen; auch der jetzigen Staatsgewalt werden sie keine begründete Veranlassung zu Mißvergnügen geben: dafern nur dieselbe ihnen mag angedeihen lassen, wessen sie unter dem dreihundertjährigen Regimente gerechtigkeitsliebender Oberherrn sich zu erfreuen hatten; dafern nur dieselbe ihnen diejenige Anerkennung und diejenigen Rechte will zugestehen, die sich auch gegen den geringsten ihrer Mitbürger heilig achten muß. Die Klöster haben weder durch Untreue gegen ihre Verpflichtungen, noch durch Dilapidation ihres Vermögens, noch durch Unbotmäßigkeit gegen die Behörden und deren Beschlüsse, das Recht der Existenz und Fortdauer, das Recht des Waltens und Wirkens innerhalb des Kreises angewiesener Bestimmung, das Recht freier Verfügung über die Natur ihres Besitzthumes und den Ertrag desselben verwirkt. Nicht aus Nothwendigkeit, noch weniger aus ihrer selbsteigenen Schuld, aus ganz andern Gründen, in ganz anderer Absicht als aus derjenigen, ihr Bestehen zu sichern, sind die harten, die kränkenden, die, man darf wohl sagen, willkührlichen Verfügungen gegen sie hervorgegangen, mit solcher Schonungslosigkeit in steigendem Maße wider sie in Anwendung gebracht worden.

„Noch einmal wenden sich die Klöster des Thurgaus an Sie, Tit.! Noch einmal rufen sie den zwölften Artikel des Bundesvertrages zu ihrem Schutze auf. Es geschieht dieses so ernst, so feierlich, als Sie nur immer mit Anbeginn Ihres Zusammentrittes zu den Geschäften diese Urkunde und in derselben mit allen übrigen auch jenen angeführten Artikel beschwören können. Wie hiebei Sie den allmächtigen Gott zum Zeugen nehmen, und Ihn anrufen, daß er Ihnen helfen möge, so auch nehmen die Klöster denselben allmächtigen Gott zum Zeugen, daß hiemit ein wahrer Nothschrei von ihnen ergehe; so rufen auch sie Ihn an, daß er ihnen helfen möge, dem Recht endlich seine Anerkennung, den Unterdrückten die natürliche und gesetzmäßige Freiheit zu verschaffen. Erklären Sie endlich, Hoch-

geachtete Herren! jenen XII. Artikel für das, was er ist und besagt: für eine Bestimmung, welche das Bestehen der Klöster sichern, und welche weder durch widersprechende Verfügungen unter nichtigen Vorwänden umgangen, noch durch Gewaltschritte zur laut zeugenden Ruine gemacht werden soll. Geben Sie allen Eidgenossen, geben Sie Europa den Beweis, daß die Worte: schweizerische Redlichkeit und Biederkeit, eidgenössische Treue und Gerechtigkeit nicht Klänge seien, welche zwar vernehmlich, aber nimmermehr verstanden, aus einer längst entschwundenen Zeit in die Gegenwart hinübertönen und vielleicht früher oder später zur strafenden Geisterstimme werden! Zeigen Sie allen Eidgenossen, zeigen Sie Europa, daß jenes Wort, welches auf den Ursprung unserer jetzigen Staatsverbindung zurückweiset und mit welchem dieselbe vorzugsweise sich bezeichnet, daß dasselbe seit dem Schwur auf dem Grütli bis auf den heutigen Tag an seiner Geltung noch nichts verloren habe, und daß Sie mit gerechtem Stolz noch fortwährend sich Stellvertreter der Eidgenossen nennen, weil Sie dem Gericht jenes Wortes vor allen andern Rücksichten den Vorzug einräumen, weil Sie an der Bedeutung und an den Wirkungen eines geschwornen Eides auch diejenigen Theil nehmen lassen, die mit ungetheiltem Vertrauen auf denselben stets hingeblickt haben. Ja, Tit.! es ist ein Nothschrei, der hiemit an Sie ergeht. Es ist vielleicht der letzte Nothschrei, ein aus den Tiefen schwer verwundeter Herzen, eines unnennbar bekümmerten Gefühls sich hervorringender Nothschrei, der hiemit an Sie ergeht. Es ist vielleicht der letzte Nothschrei, der an Sie ergehen kann, dafern ihn Ihr Wille nicht hören sollte, Ihre Weisheit und Ihre Gerechtigkeitsliebe seinem Ruf um Hülfe nicht entgegenzukommen vermöchte. Es ist der Nothschrei des zwischen Leben und Tod Schwebenden, welchem, wo die Rettung des Lebens nicht möglich wäre, der Todesstoß zuletzt willkommener sein müßte, als das beklemmende Ringen um die Fortdauer eines zweifelhaften Daseins!

„Läge es außer dem Bereiche Ihres Willens oder Ihrer Kraft, hier endlich Rath zu schaffen, so ermannen Sie sich zu dem Entschluß, einen Artikel des Bundesvertrages aufzugeben, der zwar seinem Wortlaut nach klar, bestimmt und bindend sich ausspricht, in seiner Anwendung aber zur Phrase ohne Sinn und ohne Wahrheit geworden zu sein schiene; einen Artikel, der dem mit dem Untergange Kämpfenden scheinbar einen Rettungsbalken zuführt, aber ohne allen andern Erfolg, als den herben Todeskampf zu verlängern; einen Artikel, der weiter keinen andern Erfolg haben könnte, als den trügerischen Hoffnungsschimmer langsamer verglimmen zu lassen. Den Widersachern der Klöster wird alsdann die Mühe diplomatischer Feinheiten und staatsrechtlicher Deutungen, denjenigen, welchen das Wort — Wort, die Urkunde — Urkunde ist, und über Allem dem der Eid steht, die Kränkung erspart, diesen alljährlich wiederholen zu müssen und demselben jenes Gewicht nicht verschaffen zu können, welchen er für den schlichten Sinn, für das offene Gemüth des einfachen Menschen jetzt noch hat, und, ob Gott will, zum Heil der Menschen ferner haben wird.

„Um Schutz, um Hülfe, um geneigte Verwendung, oder aber um endliche Befreiung von dem irrigen Wahn, als liege eine Sicherstellung der Klöster in dem XII. Artikel der Bundesurkunde, flehen wir zu Ihnen nochmals aufs dringendste. Denn am Ende muß auch die bitterste Wahrheit enwünschter sein, als das endlose Schwanken zwischen Zuversicht und Mißtrauen, als der peinigende Widerspruch zwischen dem feststehenden Wort und der willkührlich geübten That.

„Gott leite Ihre Gesinnungen auf die Pfade des Friedens, der Gerechtigkeit und des gesegneten Waltens über Alle, welchen das Recht ein wahres und höheres Gut ist, als bloße Meinungen und Ansichten, die vor jenem nicht bestehen mögen! Er sei mit seiner Gnade und mit seinem Segen mit und unter Ihnen! Indem wir bitten, die Versicherung wahrer Hochachtung zu genehmigen, haben wir die Ehre zu geharren, Tit. ꝛc."

Bereits zum vierten Male erschienen so die Klöster vor der Tagsatzung, um ihr heiliges Recht bittend, die schweren Anklagen ihrer Gegner, der eigenen Landesregierung, widerlegend, und auch dieses Jahr enthält ihre Vorstellungsschrift eine lange Widerlegung der falschen und lügenhaften Andichtungen, welche der Gesandte sich im Jahr 1838 und 1840 gegen sie erlaubt hatte. Aber ihre noch so schweren Klagen, ihre noch so triftigen Gründe, erweckten kaum einige Aufmerksamkeit neben der noch weit grellern Rechtsverhöhnung, die im Aargau vor Augen liegt. Es ergab sich in der Angelegenheit der thurgauischen Klöster für keinen Antrag eine Mehrheit.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Am 30. August wählte das Kapitel Hochdorf den Hrn. Kammerer und Pfarrer Joseph Estermann in Eschenbach mit 17 gegen 9 Stimmen zum Dekan. — Der Erziehungsrath hat dem Regierungsrathe einen Vorschlag zur provisorischen Reorganisation der hiesigen Lehranstalt vorgelegt. Nach diesem Vorschlage wird in der Theologie nichts geändert, nur ein Austausch zweier Fächer getroffen, wornach Hr. Fuchs Moral und Pastoral, Hr. Winkler Kirchengeschichte und Kirchenrecht lehrt. Der philosophische Kurs ist folgendermaßen bestellt: Hr. Domkapitular Widmer lehrt die Philosophie, und mittlerweilen soll ein junger Mann herangebildet werden, welcher demselben später zur

Aushülfe oder zum Ersatz dienen könnte; Hr. Großbach, bisher Professor der Philosophie, wird Philologie, Hr. Herrsche, bisher Professor am Gymnasium, wird Geschichte, Hr. Ineichen wie bisher Physik und Mathematik lehren; Hr. Baumann, der an Erblindung der Augen leidet, wird in Berücksichtigung seiner Krankheit stillschweigend seine Stelle behalten. Die HH. Suter und Isaak werden Rhetorik lehren, die HH. Rölli und Tanner die Syntax, Hr. Peyer die Mathematik; zwei Lehrer der Grammatik sollen angestellt werden. Die Organisation nähert sich wieder dem Klassensystem, da nur noch die Mathematik eine Ausnahme macht und die Religionslehre in der Schule des Hrn. Isaak, welcher in seiner Schule aus der Zahl der geistlichen Professoren von sich aus einen Religionslehrer zu bestellen hat. — Die Lehrer würden also nach diesem Vorschlage fast ganz dieselben bleiben, mit Ausnahme des Hrn. Eutych Kopp, der in den Regierungsrath übergieng, und des Hrn. Chorherrn Brandstätter, welcher nach früherer Absicht die Entlassung genommen. Ueber den Austritt dieser zwei Männer hat sich die Lehranstalt nicht zu freuen. Auch Provisorien haben bei überlegenden Regierungen ihre Bedeutung. Ist der Ausspruch einsichtiger Schulmänner richtig: wie der Lehrer, so die Schule, so würden hiemit die Schulen im Ganzen genommen künftig wieder bestellt sein, wie bisher. Ob die Abänderung in minder wichtigen Dingen zum Vortheil sich wende, muß die Erfahrung noch lehren. Verständige Männer schütteln zu dieser provisorischen Organisation bedenklich den Kopf und sind der Meinung, es wäre einmal an der Zeit, und gewiß auch im entschiedenen Willen des Volkes gewesen, daß dieser Edelstein gereiniget würde. Die Radikalen sprechen sich, wie man hört, ganz zufrieden aus, daß die Steine, welche sie seiner Zeit in den Bau eingesetzt haben, darin stehen bleiben, nur besorgen sie, diese Organisation als den letzten Pfeiler an der Brücke ansehen zu müssen, über welche die Jesuiten einziehen dürften. — Sonntags den 15. August, am Feste Mariä Himmelfahrt, wurde unter der Menge anderer Belustigungen in Luzern während des nachmittägigen Gottesdienstes ein Schwingfest gegeben. Am 8. Sept., als dem Feste Mariä Geburt, wird ein Schwingfest in Adligenschwyl statthaben. Beide wurden im Kantonsblatte ausgekündet. Am letztverflossenen Sonntag zog gerade beim Beginn des vormittägigen Pfarrgottesdienstes ein Trupp weiblicher Sträflinge unter Bedeckung eines Profoßen, mit Rächen versehen, zur Arbeit aus. Intende, prospere procede et regna!!

— Der „Eidgenosse von Luzern" enthält in seiner letzten Nummer am Ende unter der Rubrik der „Anzeigen" Folgendes:

„Erklärung. Nach meiner Zurückkunft von einer Reise erhielt ich am 22. d. durch das Tit. Kommissariat folgende Aktenstücke:

„„Joseph Anton, durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Basel, dem wohlehrwürdigen Herrn Joseph Ehrsam, Pfarrhelfer in Hitzkirch, Heil und Segen in Jesu Christo.""

„Nachdem die Druckschrift, betitelt: Das Plazetum Regium, eine Abhandlung von Joseph Ehrsam, Pfarrhelfer in Hitzkirch, Luzern, Verlag von Rudolf Jenni 1841, ins Publikum herausgegeben worden ist, haben Wir sie, wie es in Unserer Amtspflicht lag, gewissenhaft und sorgfältigst geprüft, und als eine für einen katholischen Priester höchst unwürdige, für die Leser aber gefährliche und verderbliche Abhandlung erkannt; weßwegen Wir Herrn Joseph Ehrsam bei seinem Uns geleisteten Priestereide und kirchlichen Gehorsam hiedurch ermahnen und auffordern, binnen 14 Tagen vorerwähnte Druckschrift öffentlich und unbedingt nach dem unten angeführten Formular ohne allen andern Zusatz zu retraktiren und Uns einzuberichten, in welchem öffentlichen Blatte diese Retraktation von ihm geschehen sei; widrigenfalls Wir genöthigt wären, zu kanonischen Censuren zu schreiten.

Also gegeben Solothurn den 14. Augstmonat 1841.

(L. S.) † Joseph Anton,
Bischof von Basel.
Xaver Stadlin, Kanzler.

„Endesunterzeichneter retraktirt die Druckschrift, betitelt: Das Plazetum Regium, eine Abhandlung von Jos. Ehrsam, Pfarrhelfer in Hitzkirch.

Hitzkirch den 27. August 1841.

Joseph Ehrsam, Pfarrherfer."

Aargau. Die Kapitel Baden, Bremgarten, Mellingen und Regensberg haben durch Vermittlung des Hochw. Bischofs folgende Vorstellung an die h. Tagsatzung eingereicht:

Tit.! Die Unterzeichneten katholischen Kapitel des K. Aargau finden sich aus Besorgniß unausbleiblicher Vorwürfe über Zweideutigkeiten ihrer Grundsätze und Handlungen in kirchlichen Angelegenheiten, bewogen und verpflichtet, bei Höchstdenselben mit folgender erläuternder Erklärung ehrfurchtsvoll einzukommen:

Es soll, laut Nr. 64 der „Neuen Aargauer Zeitung", der Tit. Gesandte des Standes Aargau in der 19. Sitzung der h. Tagsatzung unter Anderm erklärt haben:

„Ein Theil der kathol. Bevölkerung vermisse zwar die Seelsorge der Kapuziner, aber das Institut der Hülfspriester, womit die Weltgeistlichkeit und der Bischof zufrieden sind, hilft diesem Bedürfnisse ab."

„Auf die Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse legt man im Aargau so großen Werth, als anderswo; aber die kath. Geistlichkeit und der Bischof ist mit den Zu-

ständen zufrieden; sie würden nicht schweigen, wenn sie sich für gefährdet hielten."

Die Unterzeichneten können diese Erklärung nicht unbeachtet hinnehmen; sondern sie glauben, was Höchstdenselben vielleicht bisher unbekannt geblieben ist, Ihnen zur Kenntniß bringen zu sollen: daß nämlich die Kapitel bei Anlaß der aarg. Verfassungsrevision wiederholten Mals eine Vorstellung eingereicht, worin sie um kirchlichen Fortbestand der sämmtlichen klösterlichen Institute und überhaupt um unzweideutige, vollständig schützende Garantien der ausdrücklich im weitern Sinne bezeichneten katholisch-konfessionellen Rechte, in Berufung auf einen bischöflichen Erlaß an die h. Regierung, geziemend nachgesucht haben.

Nach ihrer Ansicht sind die damaligen Zustände, bescheiden gesagt, um nichts besser geworden; darum kann die betreffende Geistlichkeit, deren inzwischen beobachtetes Stillschweigen als theilweises Ergebniß würdevoller, ruhiger Haltung der Kirche im Brausen der Zeitströme zu beurtheilen ist, ihr dortiges Gesuch aus anfänglich berührtem Beweggrunde auch gegenwärtig nicht fallen lassen; sondern muß dasselbe auch vor der Tagsatzung, wo der Versuch, es als erloschen darzustellen, gemacht scheint, wiederholen; — und so die diesfälligen Bitten und Wünsche des kath. Volkes theilen und unterstützen, ohne jedoch dem gerechten Urtheile der h. eidg. Behörden, betreffend das einerseits widersprochene Maß von Schuld der allfällig am Aufstande Betheiligten, vorgreifen zu wollen.

Genehmigen E. Exzellenz Herr Bundespräsident ꝛc.

(Folgen die Unterschriften.)

Thurgau. Hier trieben die sogenannten Neugläubigen wieder ihren Spuck. Namentlich der südliche Theil des Kantons ist seit Jahren durch das überhandnehmende Sektenunwesen bewegt. So lange die Sektirer sich auf dem Gebiete religiöser Gewissensfreiheit hielten, schwieg die Regierung, von welcher mehrere Mitglieder es mit der Religion eben so genau nicht nehmen. Jetzt aber wird's anders kommen. Die Mitglieder des neuen Bekenntnisses treten dem Staate auf den Fuß, indem sie sich standhaft weigern, militärpflichtig zu sein. Würde diese Weigerung in einem andern Kantone stattfinden, so fände sie darin einige Entschuldigung, daß viele Christen in der Schweiz dermalen mit ihren Regierungen schlimmer daran sind, als weiland die Christusbekenner mit ihren heidnischen Obern.

Waadt. Es hat sich hier ein religiöser Verein unter dem Namen „Laien-Gesellschaft für Aufrechthaltung der gesunden Lehre in der evangelischen Kirche" gebildet, welche außer aller politischen Parteiansicht bleiben, dagegen durch Wort und Schriften die reine Verkündigung des Evangeliums befördern und besonders auf einen gründlichen Unterricht der zum Nachtmahl Vorzubereitenden Bedacht nehmen will. Sie zählt 134 Mitglieder.

Genf. Der hochw. Bischof von Lausanne und Genf bereiset den Kanton Genf, um sechs neue kathol. Kirchen zu weihen. Möchte es nur auch der Stadt Genf selbst möglich werden, eine neue Kirche zu erhalten, da ihre gegenwärtige kaum den zehnten Theil der kath. Einwohner Genfs fassen kann.

Rom. Am 11. August ist zu Rom eine Gesandtschaft aus Abyssinien angekommen, welche aus 24 Abyssiniern besteht, unter ihnen mehrere ältere äthiopische Priester und mehrere Knaben von 12 — 16 Jahren, die sich wahrscheinlich in einem Institute zum priesterlichen Stande bilden werden. In ihrer Begleitung ist ein neapolitanischer Lazarist, der Jahre lang Missionär in Abyssinien war. Ein Priester aus Abyssinien dient als Dollmetscher. Der Zweck ihrer Sendung ist, im Namen ihres Fürsten den hl. Vater um einen Patriarchen für ihr Vaterland zu bitten. Sie sind im griechischem Collegium untergebracht und werden auf Kosten der Propaganda unterhalten. Sie ziehen die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich, bewundern in Rom die Menge Brunnen, woran sie in ihrer Heimath am meisten Mangel leiden. Am 12. August wurde in der Akademie „di Religione catholica" eine 1½ stündige Abhandlung des Bischofs Laurent in part. über Hocks Werk: „Gerbert oder Papst Sylvester und seine Zeit" vorgelesen und von den vielen anwesenden Kardinälen und Bischöfen mit lautem Beifall aufgenommen. — Der heilige Vater erfreut sich des besten Wohlseins. — Hr. Fox Hoskins, früher anglikanischer Geistlicher und Rektor einer protestantischen Erziehungsanstalt zu Boston in Nordamerika, welcher unlängst in jener seiner Vaterstadt in den Schoos der katholischen Kirche zurückgekehrt ist, befindet sich gegenwärtig in Rom um sich für den Priesterstand vorzubereiten und später nach empfangenen heiligen Weihen als Missionär nach Amerika zurückzukehren. Auch der Deutsche Hr. J. Mar. Oertel aus Ansbach, der bekanntlich vor einigen Jahren von der Bibelgesellschaft zu Barmen in Preußen als Missionär des Protestantismus nach Amerika geschickt wurde, in New-York aber zur katholischen Kirche zurückkehrte, wird sich dem geistlichen Stande widmen und befindet sich bereits im bischöflichen Seminar zu New-York, wo er zugleich Lehrer der deutschen Sprache ist. In dem hiesigen Neophytenhause ist gegenwärtig auch ein jüdischer Rabbiner aus Altona, der sich im christlichen Glauben unterrichten läßt, und, wie es heißt, am künftigen Charsamstage bei St. Johann im Lateran das hl. Sakrament der Taufe empfangen wird. — Mit größtem Leidwesen wird aus Verona berichtet, daß der gewesene Cardinal Odescalchi an der Brustwassersucht darniederliege, die er sich bei seiner

schwächlichen Constitution im Eifer seines Berufes als Jesuit zugezogen. — Pater Odeschalchi ist nun leider zu Modena mit Tod abgegangen, wohin er seiner Gesundheit wegen noch gebracht worden war.

Baiern. Die Studienanstalt zu St. Stephan in Augsburg, unter den Benediktinern (25 Professoren), hat nun schon sechs Jahre bestanden. Die Zahl der Studirenden belief sich meist etwa auf 700, und hat im Vergleich der Jahre in den obern Schulen steigend zugenommen. Die Studienanstalt ruht auf dem damit verbundenen Ordenshaus. Die Gründung geschah durch Benediktiner aus verschiedenen Ländern und Klöstern, die alle durch ein gemeinsames Band zur Einheit verbunden wurden, nun aber allmälig wieder in ihre Heimath zurückkehren, da das Ordenshaus bereits 28 eigene Benediktinerpriester und Ordenskleriker zählt. Das Ordenshaus erweiset sich zum Segen des Landes durch die Studienanstalt und durch die Seelsorge. Der Segen wird mit der Zahl der Ordensmänner steigen.

— Zu Kaiserslautern in der Pfalz kehrte im verflossenen Winter eine Dienstmagd vom Protestantismus zum Katholizismus über. Die kath. Herrschaft, bei der sie im Dienst stand, bot Allem auf, sie von diesem Schritte zurückzubringen. Die Gnade Gottes hatte jedoch die fromme Person so erleuchtet und gestärkt, daß keine Widerwärtigkeiten im Stande waren, dieselbe von ihrem Vorhaben abwendig zu machen. Allein das Härteste sollte sie noch erfahren. Am Tage, als ihre Aufnahme in der katholischen Kirche zu Kaiserslautern geschah, sammelten sich die Protestanten in großer Anzahl außerhalb derselben, und da man für die persönliche Sicherheit der Convertitin Besorgnisse hegte, so blieb sie lange Zeit in der Kirche, bis sich die Menge wieder zerstreut hatte, aber an Insulten fehlte es doch nicht. In Kaiserslautern selbst konnte sie keinen Dienst mehr erhalten, sie wollte daher, um sich anderswohin begeben zu können, ihre wenigen Effekten im älterlichen Hause auf einem Dorfe bei Kaiserslautern abholen, nahm jedoch zwei Begleiterinnen mit sich, welche sie voraus zu ihrem Vater schickte. Dieser aber erwiderte denselben: „Dort steht die Axt hinter der Thüre!“ Indessen wurde im Dorfe selbst ruchbar, die katholisch gewordene N. sei in der Nähe. Alsbald zog ein Haufen junger Leute aus, um auf die Geängstigte, wie auf ein Wild, Jagd zu machen. Glücklicher Weise kam ein Jude des Wegs daher, welcher sie in so fern schützte, als sie durch sein Erscheinen vor ihren Verfolgern einen Vorsprung erhalten und in einem andern Orte Unterkunft und Sicherheit suchen konnte. Die jungen Leute aber verlegten sich nun aufs Wegelauern, obgleich der Schnee tief lag und die Jahreszeit rauh war. Die beiden Begleiterinnen ihrer Seits suchten jedoch die Verfolgte wieder auf und führten sie auf einem andern Wege zur Stadt zurück. Gott aber stärkte sie inmitten der Trübsal und gab ihr mit der Rückkehr zur Wahrheit auch zugleich jenen Trost, den Niemand nehmen kann. Und wie ehemals, so auch jetzt die Frucht; noch vier Andere sind seitdem in den Schoos der katholischen Kirche zurückgekehrt.

Spanien. Die Gewaltthätigkeiten der Regierung kennen keine Schranken. Einem ausgezeichneten Priester verbot sie Kanzel und Beichtstuhl, weil er die Missionen in fremden Welttheilen zur Unterstützung empfohlen hatte. 43 Geistliche in Toledo wurden gerichtlich verfolgt, weil sie den Muth hatten, der Regierung zu sagen, sie gehorchen ihr nicht in rein geistlichen Dingen, wo sie zu befehlen nicht berechtigt ist. Geistliche, welche den ungesetzlich eingedrungenen s. g. Diözesanvikarien nicht gehorchen wollen, werden ins Gefängniß gesperrt. Gegen diese Eingriffe in die kirchlichen Rechte erheben die Geistlichen nicht einmal Klage, weil sie es für nothwendiger erachten, gegen die Gottlosigkeit und Verläumdungen ihre Stimme zu erheben, was in einer Menge von Diözesen von zahlreichen Geistlichen geschieht.

— Früher giengen ganze Schiffsladungen von Kirchenglocken nach England, wo sie zertrümmert wurden. Jetzt strömen ganze Massen kostbarer Geräthschaften aus spanischen Kirchen und Klöstern, mitunter die schönsten Kunstwerke dahin, wo sie um Spottpreise verschleudert werden. An der Tafel eines englischen Herrn geschah es nach dem „Tablet“ kürzlich, daß einer der Gäste, als er zufällig den Tafelaufsatz musterte, mit ungemeiner Bestürzung wahrnahm, daß ein Ciborium da als Fruchtkorb prunkte. Der Herr vom Hause äußerte, daß er das durch seine kostbare Arbeit ausgezeichnete Gefäß kürzlich erstanden habe, ohne dessen frühere Verwendung geahnet zu haben, ließ dasselbe unverzüglich ausleeren, und ersuchte den Gast, es sofort als sein Eigenthum anzusehen.

England. Der durch sein irenisches Streben zur kathol. Kirche berühmt gewordene Dr. Pusey, Professor der Universität Oxford, wohnte zu Dublin der Einkleidung mehrerer barmherzigen Schwestern mit größter Aufmerksamkeit und Theilnahme bei, wobei der Erzbischof selbst funktionirte. — In Neuschottland hat sich ein Hülfsverein des „katholischen Institutes“ in England gebildet und dem Muttervereine in London ein Paar tausend Franken zugesendet, dafür zahlreiche Vertheidigungsschriften erhalten.

Literarische Anzeige.

Bei **Fr. Pustet** in Regensburg ist erschienen und durch Gebrüder Räber zu beziehen:

Der betende Katholik. Ein Gebetbuch, aus den besten katholischen Andachtsbüchern zusammengestellt von M. Sintzel, Beichtvater im Mutterhause der barmherzigen Schwestern in München. 1841.

Statt einer Vorrede giebt der Verfasser eine Ermahnung zum Gebet aus dem hl. Alphons M. Liguori, hl. Bernhard, und aus Strach, und wie der Anfang, so ist der größte Theil des Buches. Die Gebete sind meist aus den hl. Schriften N. u. A. T., aus dem heil. Augustin, Bernard, Mechtildis, Katharina v. Siena, Crasset, Canisius, Franz Sales, Merlo-Horst, Bonaventura, Gertrud, und einer sehr großen Zahl anderer heiliger und gottgefälliger Personen aller christlichen Zeiten genommen, so daß hier der Katholik aus dem Munde aller christlichen Zeiten betet. Die Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebete sind in längerer und zugleich in kürzerer Form. Alsdann folgen die Andachtsübungen auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, Feste des Herrn, Quatemberzeiten, Feste der Heiligen, Gebete für alle Umstände, Betrachtungen über die nothwendigsten Glaubensartikel, Andacht zum heil. Altarssakrament, zum Herzen Jesu, Verehrung und Gebete für Kranke, 13 Litaneien, Ablaßgebete (auch die für den lebendigen Rosenkranz), Betrachtungen des Leidens Jesu (Stationen), geistliche Gesänge, nebst einem Anhang. Das ist im Gedrängten der Inhalt dieses Buches, das so reichhaltig ist, daß der fromme Christ nicht leicht einen Wunsch unbefriedigt finden wird, und das uns wegen seines guten Geistes so wohlthätig angesprochen hat. Auf solche Weise mußte das Buch allerdings umfangsreich werden (es hat 67 Bogen in schönem Format). Die Ausstattung ist sehr schön; mehrere eingedruckte Holzstiche, 4 schöne Stahlstiche und ein schöner Kupferstich, die Kreuzigung Christi und der Schächer von Cornelius, zieren das Buch.